



Brüssel, den 12. Oktober 2023  
(OR. en)

14123/23

SOC 677  
EMPL 481  
GENDER 188

### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat  
Betr.: Verwaltungsrat des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen:  
Ernennung von Frau Roxana MALITI zum Mitglied (Slowakei) als  
Nachfolgerin des ausscheidenden Mitglieds Herrn Marián LIZANEC

---

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Herr Marián LIZANEC als Mitglied des Verwaltungsrates des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen in der Gruppe der Regierungsvertreter (Slowakei) ausgeschieden ist.
2. Artikel 10 der Verordnung (EG) Nr. 1922/2006 vom 20. Dezember 2006<sup>1</sup> sieht unter anderem vor, dass der Rat 18 Mitglieder des Verwaltungsrates des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen und deren Stellvertreter für einen Zeitraum von drei Jahren ernennt. Die ernannten Mitglieder und Stellvertreter vertreten 18 Mitgliedstaaten in der Reihenfolge des turnusmäßig wechselnden Ratsvorsitzes, wobei von jedem betroffenen Mitgliedstaat jeweils ein Mitglied und ein Stellvertreter benannt wird.
3. Mit Beschluss vom 24. Mai 2022<sup>2</sup> hat der Rat die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder für die Zeit bis zum 31. Mai 2025 ernannt.

---

<sup>1</sup> ABl. L 403 vom 30.12.2006, S. 9.

<sup>2</sup> ABl. L 147 vom 30.5.2022, S. 42.

4. Die slowakische Regierung hat als Nachfolgerin für das ausscheidende Mitglied für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 31. Mai 2025, die folgende Kandidatin vorgeschlagen:

Frau Roxana MALITI  
Leitende staatliche Beraterin  
Abteilung für die Gleichstellung von Frauen und Männern und Chancengleichheit  
Ministerium für Arbeit, Soziales und Familie der Slowakischen Republik  
Špitálska 4, 6, 8  
816 43 Bratislava, Slowakische Republik  
Tel.: + 421 2 2046 1030  
E-Mail: roxana.maliti@employment.gov.sk

5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte dem Rat daher vorschlagen, dass er
- a) den beiliegenden Beschluss des Rates zur Ersetzung eines Mitglieds des Verwaltungsrates des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen als A-Punkt annimmt und
  - b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lässt.

BESCHLUSS DES RATES

vom

zur Ersetzung eines Mitglieds des Verwaltungsrats des Europäischen Instituts für  
Gleichstellungsfragen

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 1922/2006 vom 20. Dezember 2006 zur Errichtung eines  
Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen<sup>3</sup>, insbesondere auf Artikel 10,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit Beschluss vom 24. Mai 2022<sup>4</sup> hat der Rat für die Zeit bis zum 31. Mai 2025 die  
Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates des Europäischen Instituts  
für Gleichstellungsfragen ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Herrn Marián LIZANEC ist der Sitz eines Mitglieds in der  
Gruppe der Regierungsvertreter frei geworden.
- (3) Die slowakische Regierung hat eine Kandidatin für den frei gewordenen Sitz  
vorgeschlagen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

---

<sup>3</sup> ABl. L 403 vom 30.12.2006, S. 9.

<sup>4</sup> ABl. L 147 vom 30.5.2022, S. 42.

## Artikel 1

Frau Roxana MALITI wird als Nachfolgerin von Herrn Marián LIZANEC für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 31. Mai 2025, zum Mitglied des Verwaltungsrates des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen ernannt.

## Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am ...

Im Namen des Rates  
Der Präsident / Die Präsidentin